

Hanf ist seine Hoffnung

Gesundheit Viele Schmerzpatienten schwören auf die Cannabis-Tinktur von Markus Lüdi. Auch im Ausland wäre die Nachfrage gross. Aber der Bund verbietet den Export. Heute hofft Hanf-Unternehmer Lüdi auf ein Zeichen der Politik.

Christoph Lenz (Text)
und Nicole Philipp (Foto)

Am Tag, an dem Markus Lüdi zum Unternehmer wurde, fuhr er mit seinem Auto ins Emmental und kaufte bei einem Bauern ein Kilogramm Hanf. Nicht die unschuldige Ware ohne psychoaktives THC. Sondern Drogenhanf. «Es waren die Neunzigerjahre», erinnert sich Markus Lüdi. «Das war damals quasi legal.»

Lüdi – Familienvater, Einfamilienhäuschenbesitzer und Chemiker bei einem mittelständischen Naturheilmittelhersteller – wollte die Ware nicht rauchen. Zu Hause in Burgdorf setzte er einen Bottich an: ein Kilogramm Hanf, zehn Kilogramm Alkohol.

14 Tage lang liess Lüdi das Gebräu ziehen. Dann schaltete er eine Anzeige in der «Schweizer Apothekezeitung» und begann, kleine Mengen seiner Cannabis-Tinktur zu verkaufen. Direkt an die Patienten.

Die Behörden liessen ihn gewähren. Rund zwei Jahre lang. Dann intervenierte das Bundesamt für Gesundheit. Entgegen einer früheren Einschätzung falle seine Tinktur nun doch unter das Betäubungsmittelgesetz. Sie sei nicht verkehrsfähig. Lüdi stoppte den Verkauf und wollte sich schon vom Thema abwenden. Doch dann begann das mit den Anrufen.

«Si wei kes Gschtürm im Chopf»

«Schreiende Leute» hätten ihn angefleht, die Tinktur weiterhin zu liefern, erzählt Lüdi. Manche hätten geweint am Telefon. Endlich hätten sie etwas gefunden, das sie schlafen liess. Und jetzt sei das illegal? «Eigentlich habe ich erst da realisiert, wie gut dieses Produkt ist», sagt Lüdi. «Also habe ich entschieden, alles dafür zu tun, es legal herstellen zu dürfen.»

Das war 1998. Seither befindet sich Markus Lüdi mehr oder weniger permanent in einer Auseinandersetzung mit den Behörden. Er hat viel erreicht in dieser Zeit. 2002 war er der erste Schweizer, der vom Heilmittelinstitut Swissmedic eine Anbaubewilligung für Cannabis zu Forschungszwecken erhielt. Er hat wissenschaftliche Studien zu Cannabis als Arznei durchgeführt. Er hat das für die medizinische Anwendung optimale Verhältnis zwischen den Wirkstoffen CBD und THC ermittelt. Er hat jahrelang nach der passenden Züchtung gefahndet. Er hat seine Tinktur nach den Bedürfnissen der Patienten verfeinert («Si wei kes Gschtürm im Chopf»). Und heute ist Markus Lüdi mit seiner Cannapharm AG einer der wichtigsten Produzenten eines Medizinalcannabis-Präparats in der Schweiz.

Seit 2011 habe er den Umsatz etwa verzehnfacht, sagt Lüdi. Obwohl es für die Ärzte eine mörderische Arbeit sei, für ihre Patienten die Ausnahmegenehmigung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu erhalten. Zehn Jobs hängen etwa von seinem Produkt ab: vom Biobauern, der den Hanf unter strenger Überwachung der Behörden anpflanzt und erntet, bis zum Cannabis-Apotheker Manfred Fankhauser, der das Präparat als alkoholbasierte oder ölige Lösung an mehrere Hundert Kunden vertreibt – hauptsächlich Schmerzpatienten, aber auch Personen mit spastischen Bewegungsstörungen und anderen Leiden.

Eines aber hat Markus Lüdi bisher nicht geschafft: Er darf seine Cannabis-Tinktur nicht ins Ausland verkaufen. Das BAG verweigert die Anbaubewilligung für Produkte, die für den Export bestimmt sind. Für Lüdi ist das eine grosse verpasste Chance. Nicht nur in Kanada und den USA wurde Cannabis zuletzt als Heilmittel zugelassen oder gar



Ein möglicher Zusatzverdienst für «sicher 20 Bauern»: Der Burgdorfer Chemiker Markus Lüdi möchte seine Cannabis-Tinktur exportieren.

«Da habe ich entschieden, alles zu tun, um dieses Produkt legal anbieten zu dürfen.»

Markus Lüdi

generell legalisiert. Auch Europa ist in Bewegung: Seit 2017 erlaubt etwa Deutschland die medizinische Anwendung von Cannabis unter gewissen Bedingungen. Weit über zehntausend Patienten profitieren schon davon. Doch weil in Deutschland das Know-how für den Anbau fehlt, wird das Cannabis bisher ausschliesslich importiert. Vorab aus Kanada, Israel und den Niederlanden, die den Export allesamt erlauben. Marktforscher rechnen bis 2025 global mit zweistelligen Wachstumsraten im legalen Cannabis-Markt.

Er spüre grosses Interesse aus Deutschland, sagt Lüdi. «Ich könnte in Deutschland wohl etwa das Zwanzig- bis Dreissigfache der Menge absetzen, die ich in der Schweiz verkaufe.» Das würde sich nicht nur für ihn lohnen, sondern auch für die Partner in seiner Lieferkette. «Mit einer Exportbewilligung würden sicher 20 Bauern in der Schweiz einen schönen Zusatzverdienst erhalten.» Lüdi zweifelt nicht, dass er genügend Landwirte finden würde. Vor zwei Jahren hat er mit einer Anzeige in der «Bauernzeitung» nach möglichen Anbaupartnern gesucht. «200 interessierte Bauern haben sich gemeldet.»

BAG: Erst locker, dann stur

Ob das BAG die Anbaubewilligung für den Export zu Recht verweigert, ist umstritten. Bis 2017 hiess das Bundesamt verschiedene Gesuche gut. Eine umfassende Rechtsabklärung habe dann aber ergeben, dass diese Bewilligungen «fälschlicherweise» erteilt wurden, schreibt ein BAG-Sprecher. Der kommerzielle Export von Produkten und Pflanzen zu unbeschränkten medizinischen Zwecken sei mit dem heutigen Betäubungsmittelrecht nicht zulässig.

Ein Rechtsgutachten, das Markus Lüdi in Auftrag gegeben hat und das dieser Zeitung vorliegt, kommt zum gegenteiligen Ergebnis. Im Falle eines Exports nach Deutschland handle es sich nicht um eine unbeschränkte medizinische Verwendung, schreibt Bernhard Rüttsche, Professor für öffentliches Recht an der Universität Luzern. Die Erteilung einer Bewilligung sei daher unter gewissen Voraussetzungen schon mit dem heutigen Gesetz möglich.

Weil das BAG stur bleibt, hat Markus Lüdi vor 18 Monaten das Gespräch mit Christa Markwalder gesucht – und sie überzeugt. In einem Vorstoss verlangt die FDP-Nationalrätin nun, dass der Export von Cannabis für medizinische Zwecke ermöglicht wird, entweder unter dem aktuellen Gesetz oder mit einer Reform. Der Nationalrat schloss sich dieser Forderung oppositionslos an. Der Bundesrat möchte den Export ebenfalls zulassen, aber erst mit einem neuen Gesetz, das wohl erst in zwei bis drei Jahren in Kraft treten könnte. Für Markus Lüdi sind das entscheidende Jahre. «Wenn wir bis 2023 warten müssen, um unsere Cannabis-Präparate exportieren zu können, dann ist der Markt schon weitgehend aufgeteilt.»

Seine letzte Hoffnung sind die Gesundheitspolitiker im Ständerat. Sie diskutieren heute den Vorstoss von Christa Markwalder. Würden sie dem Innenminister Alain Berset einen klaren Auftrag geben, die Entscheidung des BAG nochmals zu überprüfen, so glaubt Lüdi, wäre eine raschere Lösung möglich. Und falls nicht? «Dann verpasst die Schweiz den Anschluss an den boomenden Markt. Und das Geld geht zu den Kanadiern und den Holländern statt zu unseren Produzenten und Bauern.»

Die Zeichen stehen auf Lockerung

Der Konsum von Cannabis ist in der Schweiz verboten. Seit 2011 können Ärztinnen und Ärzte aber in Einzelfällen Cannabis zur medizinischen Verwendung verschreiben – etwa bei chronischen Schmerzen und spastischen Störungen. Die Hürden sind jedoch hoch: Jede Verschreibung erfordert eine individuelle Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Jetzt stehen die Zeichen auf Lockerung. SVP, FDP, SP und verschiedene kleinere Parteien begrüssen den Vorschlag des Bundesrats, die Bewilligungspflicht zu streichen. Ärztinnen und Ärzte sollen Cannabis-Arzneien künftig direkt an die Patienten verschreiben können. Gemäss dem Entwurf für die Reform würde das Heilmittelinstitut Swissmedic lediglich noch den Anbau und die Verarbeitung des Rohstoffs sowie das Endprodukt kontrollieren.

Der Bundesrat argumentiert, dass damit der bürokratische Aufwand der Verwaltung gesenkt und der Zugang zur Behandlung für Patienten erleichtert werden kann. Noch nicht entschieden ist, ob Cannabis-Arzneien von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden. Die wissenschaftlichen Beweise zur Wirksamkeit von Medizinalcannabis reichten nicht aus, um eine automatische Vergütung festzulegen, schreibt der Bundesrat.

Grund für die Reform: Seit 2011 steigt die Nachfrage nach Cannabis-Heilmitteln stark. Das führt beim BAG zu einem massiv höheren administrativen Aufwand; allein im vergangenen Jahr stellte die Gesundheitsbehörde rund 3000 Bewilligungen aus. (Inz)